

Gemeinsame Sitzung der Ausschüsse „Frühkindliche Bildung“ und „Inklusion und sonderpädagogische Förderung“ der Deputation für Kinder und Bildung

19. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft 2015 - 2019

Sitzungstag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende	Sitzungsort
19.09.2018	16:00 Uhr	18:33 Uhr	Senatorin für Kinder und Bildung, Räume 118-122

TeilnehmerInnen:

siehe Anwesenheitslisten

Tagesordnung:

TOP 0	Einführung (SKB – Herr Nelson)
TOP 1	Frühförderung – im Kontext allg. Förderung
TOP 1.1	Interdisziplinäre Frühförderung (Soziales Frau Fiedler)
TOP 1.2	Kontext allgemeine Förderung (SKB Herr Rentzow)
TOP 1.3	Verzahnungskonzept (Bremische Ev. Kirche – Frau Fiedler)
TOP 2	Praxisbeispiel Kita - Grundschule
TOP 2.1	Stadt Bremen: Kinder und Familienzentrum Robinsbalje und Schule an der Robinsbalje (Einführung SKB Frau Schroth, Praxisbeispiel: Frau Muschinski, Kindergartenleitung und Frau Bode –Kirchhoff, Schulleiterin)
TOP 2.2	Stadt Bremerhaven: Kindergarten Marienkirche und Gorch-Fock-Schule (Einführung Magistrat Brhv. Frau Volz, Praxisbeispiel: Frau Hanke, Kindergartenleitung, Frau Berszin Kooperationsbeauftragte der Kita und Frau Pupel, Schulleiterin)
TOP 3.	Kontinuitäten
TOP 3.1	Sachstand zum Bildungsplan 0-10 (SKB: Frau Pregitzer, Herr Dr. Bethge)
TOP 3.2	Longitudinalbetreuung (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst: Frau Dr. Hübotter)
TOP 4	Verschiedenes

Herr Dr. Güldner (Bündnis 90/ Die Grünen) begrüßt die Mitglieder der beiden Unterausschüsse und die Referentinnen und Referenten zur gemeinsamen Sitzung. Ziel ist es, eine gemeinsame fachliche Basis zu schaffen.

TOP 0 Einführung (SKB – Herr Nelson)

Herr Nelson führt anhand eines Schaubildes in das Fördersystem in Kita und Grundschule ein (s. Schaubild).

Herr Nelson merkt an, dass im weiteren Verlauf der Sitzung diese Säulen durch Praxisbeispiele insbesondere durch die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten (Kitas) und Grundschulen vorgestellt werden.

TOP 1 Frühförderung – im Kontext allgemeine Förderung

TOP 1.1 Interdisziplinäre Frühförderung (Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen Integration und Sport- Frau Fiedler)

Frau Fiedler stellt die gesetzlichen Grundlagen Früherkennung und Frühförderung entsprechend dem SGB IX –Rehabilitation und Teilhabe – vor (s. Präsentation). Im Land Bremen wurde zur weiteren Umsetzung die Bremische Landesrahmenempfehlung Frühförderung – BremFrüE – im Juli 2012 in Kraft gesetzt.

Frau Fiedler stellt den Personenkreis der Anspruchsberechtigten vor, die ihre Leistungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII - Kinder und Jugendhilfe und des SGB XII – Sozialhilfe - erhalten können.

Bei den Leistungen der Frühförderung kann es sich um sogenannte Komplexleistungen oder Heilpädagogische Einzelleistungen handeln.

Die Förderorte für Komplexleistungen sind in der Regel die Interdisziplinären Frühförderstellen. Die Leistung kann auch als Hausfrühförderung erbracht werden.

Träger der Frühförderstellen sind die Arbeiterwohlfahrt, Bremische Evangelische Kirche, Conpart e.V, Deutsches Rotes Kreuz, Hans-Wendt-Stiftung, Lebenshilfe Bremen e.V und Autismus Bremen e.V.

In der Zwischenzeit sind 55 Dependancen der o.g. Träger in Kindertageseinrichtungen entstanden.

TOP 1.2 Kontext allgemeine Förderung (SKB- Herr Rentzow)

Die Förderung und Bildung bezieht sich bei den 0-6 jährigen Kindern in den Kitas in zwei Bereiche; Die interdisziplinäre Frühförderung und die allgemeine Förderung und Bildung der Kinder in Tageseinrichtungen entsprechend dem Rahmenplan für Bildung und Erziehung.

Beteiligt sind die Ressorts:

- Für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ist die Senatorin für Kinder und Bildung zuständig.
- Für die interdisziplinäre Frühförderung ist die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen Integration und Sport verantwortlich.
- Hinzu kommt das Ressort der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz mit dem Gesundheitsamt Bremen und der Sozialpädiatrischen Abteilung, die Kinder mit Förderbedarfen über einen langen Zeitraum begleiten und diagnostisch tätig werden.

Dieses erfordert eine ressortübergreifende Zusammenarbeit, denn die individuelle Frühförderung und allgemeine Förderung und Bildung müssen möglichst gut verzahnt werden und nach Möglichkeit an einem Ort im Lebensalltag des Kindes mit anderen Kindern zusammengeführt werden.

Rückblickend wurde die integrative Förderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern bis 2012 in der Regie der Träger von Kindertageeinrichtungen und durch deren Personal in zahlreichen sog. „Integrations-Kitas“ wohnortnah durchgeführt.

Ab 2012 wird auf der Grundlage des SGB IX die Frühförderung durch die heilpädagogischen und therapeutischen Fachkräfte der eigenständigen interdisziplinären Frühförderstellen (IFF) durchgeführt und ist damit formal von der allgemeinen Förderung der Kita abgekoppelt. Eine enge Verzahnung und Abstimmung beider Förderbereiche ist jedoch die Voraussetzung für eine inklusive ganzheitliche Bildung.

Es gibt 55 Kitas in der Stadtgemeinde, die als Dependancen von Frühförderstellen der Träger zugelassen sind, in denen auch die Komplexeleistungen erbracht werden können.

Die Träger der Kindertagesbetreuung erhalten bis zum Ende des Kindergartenjahres 2017/18 eine zusätzliche Personalressource in Höhe von ca. 3,4 Mio. p.a. um zusätzliche pädagogische Fachkräfte über die Grundausstattung hinaus in Schwerpunkteinrichtungen und/oder Schwerpunktgruppen bzw. Einzelintegration einzusetzen.

Eine große Anzahl von pädagogischen Fachkräften ist für diese Aufgabenstellung zusätzlich qualifiziert und weitere Qualifizierungen für neue Erzieher*innen folgen.

Eine Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII beschäftigt sich z.Zt. mit einer Neuausrichtung der Verteilung dieser Mittel und entwickelt gemeinsam Empfehlungen für Standards zu Betreuung von Kindern mit Förderbedarf.

Bei ca. 500 Kindern wird die Teilhabe an der Förderung und Bildung in Kitas durch sog. „Persönliche Hilfen“ unterstützt.

Nachfrage Frau Ahrens (CDU):

Wie viele Kinder sind es aktuell, die gefördert werden?

Antwort Herr Rentzow:

Es ist mit 1400 bis 1800 Kindern mit Förderbedarf zu rechnen. Zum Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 waren es ca. 1.800 Kinder.

Eine aktuelle Zahl zum KGJ 2018/19 liegt noch nicht vor und wäre auch nicht unbedingt aussagekräftig, da die Anträge auf Förderung und die Bewilligungen deutlich zeitverzögert im Verhältnis zum Beginn des Kindergartenjahres im August 2018 gestellt bzw. bewilligt werden.

TOP 1.3 Verzahnungskonzept (Bremische Ev. Kirche – Frau Hannse, Frau Redecker)

Frau Hannse und Frau Redecker stellen ein Konzept zur inhaltlichen Verzahnung von Frühförderung und KiTa-Arbeit vor (s. Präsentation).

Mit diesem Konzept sollen zwei Ansprüche erfüllt werden:

Einmal die Umsetzung des Rahmenplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich und die Umsetzung des Förder- und Therapieauftrags für einzelne Kinder im Rahmen der Frühförderverordnung.

Besonders wichtig wurde dieses Konzept der Verzahnung auch unter dem Aspekt der knappen Ressourcen für diese beiden Aufgaben. Beide Systeme – Kita und Frühförderung – waren aufgefordert ihre Aufgaben stärker als bisher miteinander zu verbinden und ihre Ressourcen effizienter zu nutzen.

Gegenstand der inhaltlich und strukturell verbesserten Verzahnung sind die Kinder und deren Eltern, das Kita-Team und das Frühförderzentrum.

Besonders wichtig ist es, dass die Themen und Interessen der Kinder mit den Förder- und Therapiezielen der Kinder verbunden werden.

Das Verzahnungskonzept ist erprobt. Zur Sicherung der Qualität werden regelmäßig Erfahrungsberichte zur gemeinsamen Arbeit erstellt und ausgewertet.

Es gibt einen regelmäßigen Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften der Kita und den Fachkräften der Frühförderstellen und eine gemeinsame Arbeit mit den Kindern.

Zur Vorstellung des Konzeptes gibt es folgende Nachfragen:

Herr Dr. Güldner fragt nach, welche Schwierigkeiten es möglicherweise bei der Zusammenarbeit der Fachkräfte gibt.

Frau Hannse/Frau Redecker führen aus, dass es über LED's und Kooperationszeiten einen strukturierten Prozess gibt und auch hierüber die Chance genutzt wird, vieles zu besprechen und festzuhalten. Aus ihrer Sicht sind zusätzliche zeitliche Ressourcen für diese Arbeit erforderlich.

Frau Ahrens fragt nach den konkreten Zeitressourcen zwischen den Teams für Frühförderung und den pädagogischen Fachkräften der Kita.

Frau Hannse erläutert, dass mehr Zeit für diese Arbeit wichtig ist, aber ebenso wichtig seien ausgebildete Fachkräfte mit zusätzlichen Qualifikationen für die Arbeit in den Fördergruppen.

Frau Blumenhagen informiert darüber, dass die UAG SPE (Schwerpunkteinrichtungen) der AG nach §78 SGB VIII aktuell an Themen wie u.a. Qualifikation der Fachkräfte, Personalausstattung, Fort- und Weiterbildung arbeitet und berät und die Ergebnisse im Rahmen einer Matrix aufbereiten und vorstellen werden.

TOP 2 Praxisbeispiel Kita - Grundschule

TOP 2.1 Stadt Bremen: Durchgängige Sprachbildung Kinder- und Familienzentrum Robinsbalje und Schule an der Robinsbalje (Einführung SKB Frau Schroth, Praxisbeispiel: Frau Muschinski, Kindergartenleitung und Frau Bode –Kirchhoff, Schulleiterin)

Frau Bode-Kirchhoff und Frau Muschinski erläutern am Beispiel der durchgängigen Sprachbildung die Kooperation der Institutionen Kita, Grundschule und Quartiersbildungszentrum bei der Gestaltung des Übergangs zwischen Kita und Grundschule (s. Präsentation).

Die Zusammenarbeit zwischen Kita, Schule und Quartiersbildungszentrum hat eine große Bandbreite. Es geht in dieser Kooperation auch darum, die jeweils andere Professionalität zu verstehen und zu respektieren und sich auszutauschen über die Arbeit der jeweils anderen Fachkräfte. Hierzu gehört z. Bsp. die gemeinsame Arbeit mit den Kindern an ihren Entwicklungsternen.

Es gibt feste Vorschulgruppen in der Kita und Klassen des ersten Jahrgangs in der Grundschule, die miteinander kooperieren und gemeinsame Aktivitäten durchführen. Die Kinder der Einrichtungen werden durch die jeweiligen pädagogischen Fachkräfte begleitet.

Nachfragen:

Frau Vogt (Die Linke) fragt nach, ob sich für dieses Modellprojekt die zeitliche Ausstattung verbessert hat, ob das Projekt in die Fläche geht und wie die Zusammenarbeit mit dem QBZ war.

Die Kooperationszeiten zwischen allen Institutionen werden als zu knapp bewertet und die Frage der erforderlichen Ressourcen ist noch nicht geklärt.

Es wird aus den fünf Projekten zum Ende des Jahres einen Abschlussbericht geben.

Die Zusammenarbeit mit dem QBZ wird als sinnvoll und erfolgreich bewertet.

Frau Ahrens bewertet dieses Projekt als erfolgreich und wünscht sich eine Fortsetzung.

Herr Dr. Güldner informiert, dass es hierzu eine Vorlage geben wird.

Er fragt nach, wie die Erfahrungen mit Kindern sind, die nicht aus der Kita Robinsbalje in die Grundschule Robinsbalje kommen.

Die Vortragenden führen aus, dass dieses im Schulalltag deutlich zu merken ist.

Eine weitere Nachfrage bezieht sich auf die Gestaltung der Übergänge für Kinder mit Beeinträchtigung, insbesondere der gleichbleibenden Begleitung in Person der Assistenz.

Die Vortragenden stellen dar, dass es Übergänge und Übergaben in die Schule gebe, wenn das Einverständnis der Eltern vorliegt. Eine fortlaufende Begleitung beim Übergang in die Schule ist auch von Seiten der Assistenz nicht immer gewünscht.

TOP 2.2 Stadt Bremerhaven: Kindergarten Marienkirche und Gorch-Fock-Schule

Frau Volz (Magistrat Bremerhaven) erläutert das in Bremerhaven flächendeckend eingeführte Strukturkonzept, wonach jede Kindertagesstätte einer Grundschule zugeordnet ist. Diese Verbünde bilden den Rahmen für einen verbindlichen Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule.

Frau Berszin (Kooperationsbeauftragte der Kindertagesstätte Marienkirche) geht näher auf die gemeinsame Arbeit von Kita und Grundschule ein. Ziel hierbei ist es, für alle Kinder einen begleiteten Übergang von der Kita in die Grundschule sicherzustellen.

Frau Pupel (Schulleiterin der Gorch-Fock-Schule) ergänzt die Ausführungen und stellt das Kooperationskonzept und die gemeinsame Arbeit anhand einer Powerpointpräsentation und einiger Beispiele vor. Wichtig sei vor allem, dass alle Kitakinder vor der Einschulung in der jeweiligen Grundschule gewesen sind, um sich mit den Örtlichkeiten vertraut zu machen. Jede Schule und jede Kita hat eine/n eigene/n Kooperationsbeauftragte/-n, die/ der die Zusammenarbeit mit der Verbundeinrichtung koordiniert und die Dokumentation des Übergangs sicherstellt.

Fragen der Deputierten zu den Zeitressourcen für die Kooperationsarbeit und zur Standardisierung des Übergangsverfahrens werden beantwortet. Für die Kooperation steht eine Lehrerwochenstunde in der Schule und ebenfalls Zeitguthaben in der Kita zur Verfügung.

TOP 3 Kontinuitäten

TOP 3.1 Sachstand zum Bildungsplan 0-10

Dieser TOP wurde aus Zeitgründen vertagt.

TOP 3.2 Longitudinalbetreuung (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst)

Frau Dr. Hübotter stellt in einer Präsentation die vielfältigen Aufgaben des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) vor (s. Präsentation).

Hierbei wird deutlich, dass der KJGD einen Teil der Kinder von der Geburt bis zum Ende der Schulpflicht begleitet. Dieses erfolgt im Elementarbereich 0-6 Jahre über die Betreuung durch Familienhebammen, Tipp Tapp (Hausbesuchsprojekte) und durch Angebote der Frühen Hilfen und BRISE.

Im Weiteren werden die Kinder durch die Untersuchungen in den Kitas, die offenen Beratungen in interdisziplinären Beratungsstellen, über Begutachtungen im Rahmen der heilpädagogischen Frühförderung von der Geburt bis zur Einschulung begleitet. Von diesen Maßnahmen und Hilfen werden ca. 50 % aller Neugeborenen erfasst.

Vor der Einschulung erfolgt die Schuleingangsuntersuchung als Pflichtuntersuchung. Die sich ggf. daraus ergebenden weiteren Förder- oder Behandlungsoptionen werden mit den Eltern einvernehmlich abgestimmt.

Im weiteren Verlauf gibt es für den Primarbereich in Kooperation mit Lehrern unterschiedliche Maßnahmen wie zum Beispiel Schulhospitationen in den ersten Klassen. Anlassbezogen werden schulärztliche Gutachten im Rahmen der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und der Anträge auf Assistenz in Schule angefertigt.

Im Sekundarbereich steht ebenfalls die Kooperation mit den Lehrkräften an erster Stelle, zum Beispiel bei Schulimpfungen und speziellen Untersuchungsprogrammen für Sprachklassen und Werkschüler.

Durch die geschilderte Sachlage wird deutlich, dass der KJGD bei einer großen Zahl von Kindern ab der Geburt gute Kenntnisse über die spezifischen gesundheitlichen und medizinischen Bedarfe der Kinder hat.

Für Kinder mit Unterstützungsbedarf in Gemeinschaftseinrichtungen ist eine sozialpädiatrische Begutachtung und Begleitung für die Förderung, Integration und Teilhabe sehr bedeutsam.

Der KJGD plädiert dafür,

- die Übergänge vom Elementar- in den Primarbereich durch einen verbindlichen pädiatrisch-pädagogischen Dialog besser zu gestalten.
- den Wechsel von Assistenzen im Übergang von Kita in die Grundschule nach Möglichkeit zu vermeiden.

In der gesamten Betrachtung, so ergab die Diskussion, ist zu berücksichtigen, dass die Weitergabe von personenbezogenen Daten zwischen verschiedenen Institutionen/ Einrichtungen auf die Zustimmung der Eltern angewiesen ist.

Herr Dr. Güldner dankt allen Beteiligten für die Beiträge.

TOP 4 Verschiedenes

Keine Anmeldungen.

gez. Rendigs

gez. Jager